

**1. Definition:**

Das Prädikativ ist ein Satzglied mit doppeltem Bezug: *rot + grün unterstr.*

1. Es bezieht sich auf das Prädikat (roter Bezug unten) und bestimmt dieses wie ein Adverbiale näher: *rot unterstreichen*  
= "inhaltlicher Bezug" oder "logischer Bezug" oder "Sinnrichtung".
2. Es bezieht sich zudem noch auf eines der übrigen Satzglieder (grüner Bezug unten, hier zum Subjekt) und bestimmt dieses wie ein Attribut näher. *grün unterstreichen*

**2. Mögliche Wortarten in der Funktion PV:**

Alle Nomina, v.a. Substantive, Adjektive, Partizipien (dazu vgl. die §§ 4.4.1-3 und 9.7.2-3).

**3. Formen:**

im Latein:

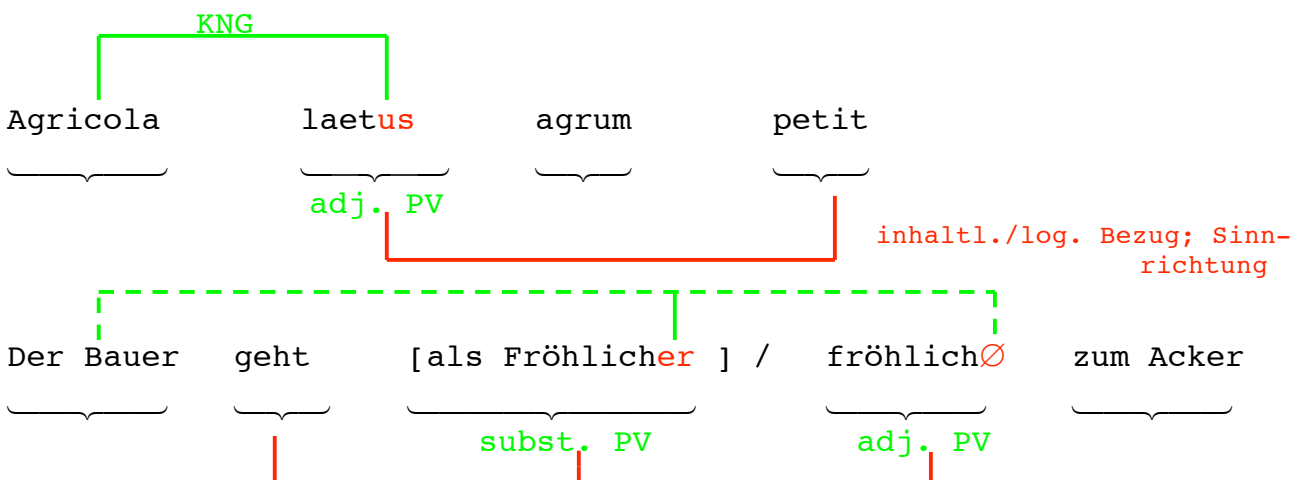
Das PV stimmt in KNG mit dem betreffenden Satzglied überein (grüner Bezug); es sieht daher wie ein Attribut aus.

im Deutschen:

- ausgedrückt mit "als" + Substantiv od.+ substantiviert. Adj./Part.: ebenfalls KNG-Kongruenz mit dem betreffenden Satzglied.
- ausgedrückt ohne "als" (d.h. = Adjektiv oder Partizip): das PV hat dann keine Endung, ist also unveränderlich: es sieht daher wie ein Adverb oder ein Prädikatsnomen aus.

Beispiel:

*farbige Einträge von Hand im Unterricht*



Weiteres s. Ostia I, S. 183 f., Punkt 7.3